

An die  
Bezirkshauptmannschaft

Bregenz  
 Bludenz

Dornbirn  
 Feldkirch

### **Antrag auf Ausstellung einer Gästejagdkarte**

Hiemit beantrage ich

(Zu- und Vorname)

(geb am)

wohnhaft in

(Postleitzahl, Gemeinde, Straße, Hausnummer)

die Ausstellung einer Gästejagdkarte für das Jagdgebiet

für die Zeit vom            bis

(Höchstdauer eine Woche)

### **Erklärung zur jagdlichen Verlässlichkeit**

Ich erkläre, dass ich die jagdliche Verlässlichkeit im Sinne des § 26 Abs 1 des Jagdgesetzes, LGBI Nr 32/1988 idgF, besitze. Die auf der Rückseite dieses Antrages angeführten gesetzlichen Bestimmungen habe ich gelesen.

Im laufenden Jagdjahr wurde(n) mir            (Anzahl) Gästejagdkarte(n) ausgestellt.

, am

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Jagdgastes)

---

### **Jagderlaubnis**

Als Jagdnutzungsberechtigter (Jagdleiter) des oben erwähnten Jagdgebietes stimme ich der Ausstellung der Gästejagdkarte zu:

, am

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Jagdnutzungsberechtigten)

---

### **Behördliche Vermerke**

Gästejagdkarte Nr \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ ausgestellt.

Gemäß § 26 Abs 1 des Jagdgesetzes, LGBl Nr 32/1988, idgF, mangelt die jagdliche Verlässlichkeit Personen:

- a) die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- b) die aus Gründen der Gesundheit oder einer sonstigen Beeinträchtigung nicht geeignet sind, ein Jagdgewehr sicher zu führen,
- c) die wegen eines Verbrechens, eines Vergehens gegen die Freiheit oder Leib und Leben, welches unter Gebrauch von Schusswaffen, Munition oder anderen Explosivstoffen begangen wurde, wegen Diebstahls, Veruntreuung, Unterschlagung, Eingriffs in fremdes Jagd- oder Fischereirecht, Tierquälerei, Betrug, Untreue oder Hehlerei zu einer Freiheitsstrafe oder einer Geldstrafe von mehr als 180 Tagessätzen verurteilt sind,
- d) gegen die ein rechtskräftiges Waffenverbot besteht oder
- e) die wegen einer vorsätzlichen begangenen Übertretung oder in den letzten fünf Jahren mehr als zweimal wegen fahrlässig begangener Übertretungen dieses Gesetzes, die auch ein Jagdgast begehen kann, oder des Tierschutzgesetzes bestraft worden sind.